

ZDH · Postfach 110472 · 10834 Berlin

Handwerkskammern  
Regionale Handwerkskammertage  
Zentralfachverbände  
Regionale Vereinigungen der Landesverbände  
Landeshandwerksvertretungen  
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

nachrichtlich:

Planungsgruppe Umwelt- und Energiepolitik  
Planungsgruppe Regional- und Stadtentwicklung, Bau und Verkehr  
BIT-Experten-Kreis Energie  
BIT-Experten-Kreis Bau  
TAG Energie- und Wärmewende

**Bereich Wirtschaftspolitik**

Dr. Carsten Benke  
+49 30 206 19-264  
[benke@zdh.de](mailto:benke@zdh.de)

Haus des Deutschen Handwerks  
Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Berlin, 21.02.2024

**Neustart bzw. Fortführung der KfW-Förderprogramme im Bau- und Umbaubereich nach Ende der vorläufigen Haushaltsführung**

Seit dem 20. Februar 2024 ist die Antragstellung in verschiedenen KfW-Förderprogrammen im Bau- und Umbaubereich möglich bzw. werden diese weitergeführt. Über diese Programme und weitere Planungen des BMWBS informiert das Rundschreiben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWBS) hat uns dahingehend informiert, dass mit dem Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2024 ab dem 20. Februar 2024 wieder Anträge bei den KfW-Förderprogrammen „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN), „Förderung des altersgerechten Umbauens“ und „Förderung genossenschaftlichen Wohnens“ gestellt werden können. Das Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ (WEF) wird ebenfalls fortgeführt. Hier waren trotz der vorläufigen Haushaltsführung auch in den letzten Wochen durchgehend Anträge möglich. Mit Beschluss und [Veröffentlichung des Bundeshaushaltes 2024 am 12. Februar 2024 im Bundesgesetzblatt](#) ist die vorläufige Haushaltsführung beendet.

Vereinsregisternummer:

VR 19916 Nz, Amtsgericht  
Berlin Charlottenburg

Lobbyregisternummer: R002265  
Steuernummer: 27/622/50987

Bankverbindungen:

Berliner Sparkasse

IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10  
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank

IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02  
BIC/SWIFT BEVODEBB

Der ZDH hatte Bundesministerin Klara Geywitz Ende 2023 auf die Verunsicherungen insbesondere durch den vorläufigen Stopp des KFN-Programms hingewiesen. Die Bundesministerin hatte dem ZDH zugesichert, dass das Programm zeitnah wieder starten wird und der kurzzeitige Förderstopp nur durch die sehr positive Mittelinanspruchnahme zum Jahresende bedingt war.

Die genannten KfW-Förderprogramme stellen wir Ihnen – basierend auf den Angaben des BMWWSB – nachfolgend im Überblick dar:

### **Klimafreundlicher Neubau (KFN) [KfW 297, 298, 299]**

Die Neubauförderung des BMWWSB stellt mit dem neuen Programm „Klimafreundlicher Neubau (KFN)“ seit 2023 in Hinblick auf die Bewertung der energetischen Eigenschaften nicht mehr allein auf die Dämmung ab, sondern nimmt den ganzen „Lebenszyklus“ eines Gebäudes in den Blick. Im Bundeshaushalt 2024 sind 762 Millionen Euro für KFN eingeplant. Die Förderung erfolgt über zinsverbilligte Kredite (Beispiel für Wohngebäude: Förderung führt zu einem Endkundenzinssatz von 2,13 Prozent bei Wohngebäuden bei 35-jähriger Kreditlaufzeit und 10-jähriger Zinsbindung), eine Änderung der Konditionen zum Neustart erfolgt nicht.

Aktuelle Details zur Förderung finden Sie hier: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Private/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-\(297-298\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Private/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/)

### **Wohneigentum für Familien (WEF) [KfW 300]**

Die Förderung „Wohneigentum für Familien (WEF)“ wird nahtlos weitergeführt. Für das Förderprogramm stehen 350 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2024 zur Verfügung. Der aktuelle Zinssatz beträgt 0,70 Prozent bei einer Laufzeit von 35 Jahren. Nachdem Mitte Oktober 2023 bereits durch Anhebung der Einkommensgrenze der Kreis der antragsberechtigten Haushalte gemäß den Forderungen des Handwerks vergrößert wurde und die Kredithöchstbeträge ebenfalls gestiegen sind, wird ab dem 1. März 2024 die Option der 20-jährigen Zinsbindung für eine langfristige Zinssicherheit eingeführt.

### **Förderung genossenschaftlichen Wohnens [KfW 134]**

Mit der Förderung unterstützt die Bundesregierung den Erwerb von Genossenschaftsanteilen und erleichtert den Zugang für potenzielle Mitglieder zu dauerhaft bezahlbarem Wohnen. Für das Programmjahr 2024 stehen insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung, deutlich mehr als in den Vorjahren. Ziel ist es, die Gründung neuer Wohnungsgenossenschaften zu unterstützen und dieses Marktsegment zu stärken, sowie bestehende Wohnungsgenossenschaften bei Neubau und Modernisierung zu unterstützen. Mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen wird das Eigenkapital der Genossenschaften für investive Maßnahmen gestärkt.

## **Förderung des altersgerechten Umbauens [KfW 455-B]**

Mit Investitionszuschüssen werden bauliche Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden gefördert, mit denen Barrieren im Wohnungsbestand reduziert werden. Dafür stehen im Jahr 2024 mit 150 Millionen Euro doppelt so viel Mittel wie im Jahr 2023 zur Verfügung. Der Zuschuss für Einzelmaßnahmen beträgt maximal 2.500 Euro (10 Prozent der förderfähigen Investitionskosten). Für den Standard „Altersgerechtes Haus“ wird ein Zuschuss in Höhe von 12,5 Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 6.250 Euro gezahlt.

## **Ausblick**

Zur Flankierung der Programme KFN und WEF ist ein weiteres Programm zur Förderung des Wohnungsneubaus geplant: **„Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“ (KNN)**. Das Programm KNN soll kurzfristig den Bau preiswerter Wohnungen ankurbeln und die Baukonjunktur wieder stabilisieren. Daher wird es zeitlich auf 2024 und 2025 befristet. In diesem Jahr steht dafür eine Milliarde Euro bereit. Gegenwärtig ist das BMWSB dabei, die konkreten Förderkriterien auszuarbeiten. Dabei ist insbesondere auf die Einhaltung der EU-Beihilferegelungen zu achten, um ein langwieriges Notifizierungsverfahren zu vermeiden.

Der ZDH hatte sich bereits im Herbst 2023 für ein ergänzendes Zinsstützungsprogramm ausgesprochen. In den laufenden Gesprächen mit dem BMWSB zu den ersten Überlegungen zum neuen Programm KNN setzen wir uns dafür ein, dass hier auch die vom Handwerk bedienten Bausegmente Berücksichtigung finden.

Über die weiteren Entwicklungen – auch über die weiteren geplanten Förderprogramme des BMWSB im Jahr 2024 („Jung kauft Alt“, „Gewerbe zu Wohnen“) – werden wir Sie bei Vorliegen weiterer Informationen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Sebastian Schulte  
Geschäftsführer

Dr. Constantin Terton  
Bereichsleiter